

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 84

DIENSTAG, DEN 22. OKTOBER

2013

## Inhalt:

	Seite		Seite
Genehmigungsverfahren .....	1929	Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts .....	1930
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 72 .....	1929	Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music .....	1933
Öffentliche Zustellung .....	1930		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20345 Hamburg, vom 9. Juli 2013, eingegangen am 25. Juli 2013, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 4, ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Bernhard-Nocht-Institutes für Tropenmedizin, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

#### Projekt:

Herstellung rekombinanter Arenaviren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

### Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer F.04.305 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 23. Oktober 2013.

Hamburg, den 11. Oktober 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

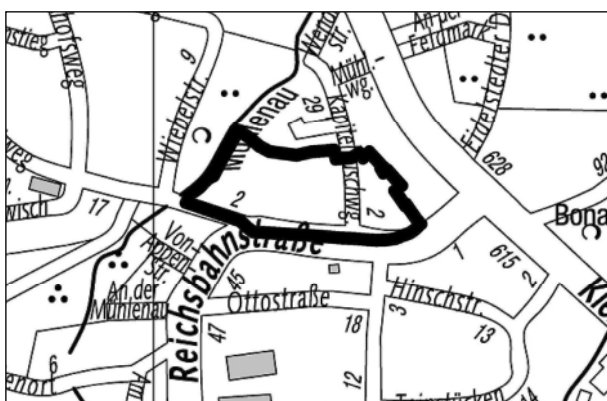
Amtl. Anz. S. 1929

### Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 72

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Eidelstedt 72

Gebiet zwischen der Reichsbahnstraße, dem Furtweg, der Mühlenau und der Kieler Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Reichsbahnstraße – Furtweg – West- und Nordgrenze des Flurstücks 6357, Nordgrenze des Flurstücks 1331 der Gemarkung Eidelstedt – Kapitelbuschweg – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1351, Nord-, Ost- und Südgrenze der Flurstücke 6605 und 1353, Ostgrenzen der Flurstücke 1360 und 1358 der Gemarkung Eidelstedt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von zusätzlichen Wohnbauflächen geschaffen werden. Zudem soll der Erhalt der ansässigen Gewerbebetriebe planungsrechtlich gesichert und die gewachsene Gemengelage planungsrechtlich geordnet werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf wird erneut öffentlich ausgelegt, weil er in folgenden wesentlichen Punkten gegenüber der Fassung der ersten öffentlichen Auslegung geändert wurde:

- Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) in den Mischgebieten von 0,4 auf 0,6.
- Festsetzung einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 in den Baugebieten.

Der Bebauungsplan Eidelstedt 72 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren und gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung wird in der Zeit vom 30. Oktober 2013 bis 13. November 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen im Internet unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 16. Oktober 2013

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1929

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Wolfgang Dorsch, geboren am 28. August 1961, zuletzt wohnhaft Parkallee 77, 20144 Hamburg, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen 046800-AN009033 ein Bescheid vom 3. September 2013 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 15. Oktober 2013

**Hamburgische Architektenkammer**

Amtl. Anz. S. 1930

## Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 17. Oktober 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 27. November 2012 die vom Hochschulsenat am 17. Oktober 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 13. Dezember 2006, zuletzt geändert am 16. November 2011/11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 2007 S. 2651, 2012 S. 425), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

Der Studienplan in der Fassung vom 7. Juli 2010 wird durch den Studienplan in der Fassung vom 17. Oktober 2012 ersetzt, die Modulbeschreibungen „Modul Schauspiel/Bewegung 3“, „Modul Schauspiel/Bewegung 4“ und „Wahlmodul 1“ in der Fassung vom 7. Juli 2010 werden durch die entsprechenden Modulbeschreibungen in der Fassung vom 17. Oktober 2012 ersetzt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die Regelung des Artikels I tritt rückwirkend zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1930

September 2012

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat 2**  
**Studienplan Regie Schauspiel**  
 Abschluss: Bachelor of Arts

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
<b>Module Regie</b>	Regie 1															
Regie- und Schauspielübungen 1	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bühnenbild	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Einführung Bühnentechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Einführung Licht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Einführung Medien	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schauspielszenen – Regie	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2
Lichtgestaltung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Licht STP I	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Vorbereitung und Durchführung Studienprojekt I (Regie, Dramaturgie)	Regie 2															
Dramaturgische Übungen und Dramaturgie zum STP I	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Projekt Regie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kostümbild	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Module Theorie</b>	Theorie 1															
Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, Gender	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
<b>Module Schauspiel /Bewegung</b>	Schausp. 1															
Schauspielerische Grundausbildung	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Schauspielunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Körper-Stimmtraining / Sprechbildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Choreographische Übungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Choreografisches Projekt 1 + 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Fechten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bewegungslehre 1 + 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Improvisationsübungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeit an der Rolle	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Wahlmodul 1</b>	RS-W-1															
Regieworkshops, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Verslehre, Chorisches Sprechen (gemeinsam mit Schauspiel), Musik/Rhythmus/Gesang im Theater (gemeinsam mit Schauspiel), Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik, Gender Studies, Medientechnik, Exkursionen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen Theorie, aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg	Verpflichtend 14 Cr.															
<b>Wahlmodul 2</b>	RS-W-2															
Regie, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Bühnenmusik, Bewegung, Choreografie, Performance, Exkursionen oder Lehrveranstaltungen entweder aus den Modulen Theorie oder alternativ aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg	Verpflichtend 6 Cr.															
<b>Summe Credits</b>	2	30	4	30	6	30	6	30	2	30	2	30	2	30	2	30
<b>Gesamtsumme Credits:</b>	<b>240</b>															

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung  
 SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h); STP = Studienprojekt

<b>1.1.3 Module Schauspiel/Bewegung 3</b>		Schauspiel/Bewegung 3		RS-SB-3
<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Schauspiel/Bewegung 3			
<b>ECTS-Punkte</b>	5			
<b>SWS gesamt</b>	5			
<b>Studiensemester</b>	3			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	1 Semester/ Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>				
		Präsenzzeit (h)	Vor-/Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Improvisationsübungen (G)	35	25	2
	2.) Bewegungslehre (G)	35	25	2
	3.) Fechten (G)	17,5	12,5	1
<b>Inhalte</b>	Weiterführungen der Improvisationstechniken, Einführung in schauspielorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit. Körpertraining,			
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der Fähigkeit des szenischen Handelns als Akteur; Erhöhung des Körperbewusstseins; das Sprechen denken lernen.			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) bis 3.): Künstlerisch-praktische Prüfung			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandenes Modul Schauspiel/Bewegung 2			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Regie			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

## Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009, 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010, 12. Mai 2010, 13. April 2011, 15. Februar 2012, zuletzt geändert am 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2010 S. 1740, 2012 S. 1542), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

1. § 13 wird wie folgt geändert:

„§ 13

Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,

- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen.

(5) Die Bachelor-Prüfung besteht aus drei Prüfungen: dem Bachelorprojekt (Öffentliches Konzert), der schriftlichen Dokumentation und der Szenisch-musikalischen Prüfung.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung, Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil-]prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden

abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Kernmodul Gesang 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul Gesang 2 (3. und 4. Semester)

Kernmodul Gesang 3 (5. und 6. Semester)

Kernmodul Gesang 4 (7. und 8. Semester)

Szenisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Szenisches Modul 2 (3. und 4. Semester)

Szenisches Modul 3 (5. und 6. Semester)

Szenisches Modul 4 (7. und 8. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester)

Pädagogisches Modul 1 (4. Semester)

Pädagogisches Modul 2 (5. und 6. Semester)

Wahlmodul 1 (1. bis 4. Semester)

Wahlmodul 2 (5. bis 7. Semester)

Abschlussmodul.

(6) Hinzu tritt das Abschlussmodul mit dem Bachelor-Projekt (Öffentliches Konzert) und den Prüfungsteilen „Schriftliche Arbeit“ und „Szenisch-musikalische Darstellung“.

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Zwischenprüfung und Modulprüfungen  
im Kernmodul Gesang

(1) Die zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul Gesang 2 durchzuführende Modulprüfung in den Fächern Gesang/Repertoireprüfung steht einer Zwischenprüfung im Sinne des § 61 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes gleich. Die einzelnen Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.

(2) Alle Modulprüfungen im Kernmodul Gesang werden von einer aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus dem Kernmodul Gesang abgenommen.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sie von der Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission mit „bestanden“ bewertet wird. Bei Stimmgleichheit gilt die Prüfung als bestanden.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

7. § 26 wird wie folgt geändert:

„§ 26

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Bachelor of Music (Abschlussmodul)

Zur Bachelor-Prüfung im achten Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis einschließlich des 7. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden hat und 210 CP vorweisen kann."

8. Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 12. Februar 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 448) bzw. die Modulbeschreibung Abschlussmodul vom 23. Mai 2012 werden

durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

**Artikel II**

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 12. Februar 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 12. Februar 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1933

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Februar 2013

**Studiendekanat II**

**Studienplan Gesang**

Abschluss: Bachelor of Music

Module / Fächer	Grundstudium						Hauptstudium																	
	1. Sem.		2. Sem.		Prüf.	3. Sem.		4. Sem.		Prüf.	5. Sem.		6. Sem.		Prüf.	7. Sem.		8. Sem.		Prüf.				
SWS	Cr	SWS	Cr	SWS		Cr	SWS	Cr	SWS		Cr	SWS	Cr	SWS		Cr	SWS	Cr	SWS		Cr			
<b>Kernmodule</b>	B-Gs-K-1						B-Gs-K-2						B-Gs-K-3						B-Gs-K-4					
Hauptfach Gesang (E)	1,5	8	1,5	8	P	1,5	8	1,5	8	P	1,5	12	1,5	12	P	1,5	12	1,5	2	S				
Repertoirestudium (E)	0,5	4	0,5	4		1	4	1	4		1	6	1	6		0,75	6	0,75	2					
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	P	0,75	2	0,75	2	P														
<b>Abschlussmodul</b>																			B-Gs-A					
Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																					10	P		
Schriftliche Arbeit																					2	P		
Szenisch-musikalische Darstellung																					8	P		
<b>Szenische Module</b>	B-Gs-Sz-1						B-Gs-Sz-2						B-Gs-Sz-3						B-Gs-Sz-4					
Stimmwissenschaft (G)	1,5	1	1,5	1	P	1,5	1	1,5	1	S	0,75	1	0,75	1	S	1	5	1	3	S				
Bewegungstraining (G)	1,5	1	1,5	1	S	1,5	1	1,5	1	P	0,75	1	0,75	1	S	0,75	4	0,75	3	S				
Grundkurs Italienisch 1 + 2 (G)	1,5	1	1,5	1	S	1,5	1	1,5	1	P	2	2	2	2	P									
Sprechbildung (E)																								
Schauspielerische Grundausbildung (G)																								
Szenisch-musikalische Darstellung (G)																								
Operpartienstudium (E)																								
<b>Musiktheoretische Module</b>	B-Gs-Mth-1						B-Gs-Mth-2																	
Einführungskurs Satzlehre (G)	1	1			S	1	2	1	2	P														
Musiktheorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2		1	2	1	2															
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	P	1	2	1	2	P														
Blattsingen 1 + 2 (G)	1	1	1	1		1	1	1	1	P														
Formenlehre (V)																								
<b>Musikwissenschaftliches Modul</b>	B-Gs-Mw																							
Allgemeine Musikgeschichte (V)	1,5	2	1,5	2	S																			
<b>Pädagogische Module</b>							B-Gs-P-1																	
Fachdidaktik u. Methodik (S)							1,5	2			P	1,5	2	1,5	2	P								
Praktikum (Supervision, Lehrproben) (G/E)									1,5	1		1,5	1											
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten											1,5	1	3		S									
<b>Wahlmodule (freie Wahl)</b>	B-Gs-W-1						B-Gs-W-2																	
	17 Credits						11 Credits																	
Summe Credits je Semester:	30	30	30	30		30	30	30	30		30	30	30	30		30	30	30	30					

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Summe Credits: 240

## Modulbeschreibungen Gesang Bachelor of Music

### Inhalt

- 1 Modulbeschreibungen Kernmodule
  - 1.1 Kernmodul 1 Bachelor Gesang
  - 1.2 Kernmodul 2 Bachelor Gesang
  - 1.3 Kernmodul 3 Bachelor Gesang
  - 1.4 Kernmodul 4 Bachelor Gesang
  - 1.5 Abschlussmodul Bachelor Gesang
- 2 Szenische Module Bachelor Gesang
  - 2.1 Szenisches Modul 1 Bachelor Gesang
  - 2.2 Szenisches Modul 2 Bachelor Gesang
  - 2.3 Szenisches Modul 3 Bachelor Gesang
  - 2.4 Szenisches Modul 4 Bachelor Gesang
- 3 Musiktheoretische Module Bachelor Gesang
  - 3.1 Musiktheoretisches Modul 1 Bachelor Gesang
  - 3.2 Musiktheoretisches Modul 2 Bachelor Gesang
- 4 Musikwissenschaftliches Modul Bachelor Gesang
- 5 Pädagogische Module Bachelor Gesang
  - 5.1 Pädagogisches Modul 1 Bachelor Gesang
  - 5.2 Pädagogisches Modul 2 Bachelor Gesang
- 6 Wahlmodule Bachelor Gesang
  - 6.1 Wahlmodul 1 Bachelor Gesang
  - 6.2 Wahlmodul 2 Bachelor Gesang

**Prüfungen:** Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.



# 1 Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Gesang

## 1.1 Kernmodul 1 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 1 Bachelor Gesang		B-Gs-K-1	
<b>ECTS-Punkte</b>	28			
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. Credits
	2.) Repertoirestudium (E)		52,5	427,5 16
	3.) Nebenfach Klavier (E)		17,5	222,5 8
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Grundlagen der Gesangstechnik: Erarbeiten von Stimmsitz in Verbindung mit körperbezogenen Komponenten wie Haltung, Atmung und Stütze.</p> <p>2.) Grundlagen der Lied- und der Oratoriuminterpretation. Einführung in die sängerische Stilistik.</p> <p>3.) Weiterentwicklung des Klavierspiels anhand von Klavierliteratur aus unterschiedlichen Stilbereichen. Blattspiel-Training</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb sängerischer und interpretatorischer Grundlagen des vokalen Konzertrepertoires.</li> <li>- Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen. Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen.</li> <li>- Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel.</li> </ul>			
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) und 2.): Gemeinsame Modulprüfung: Repertoire von 20 Minuten mit Arien (Oratorium oder Oper) und Liedern in mindestens zwei Sprachen. Vortragsdauer: 10 Minuten. Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung.</p> <p>3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

### 1.2 Kernmodul 2 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 2 Bachelor Gesang		B-Gs-K-2	
<b>ECTS-Punkte</b>	28			
<b>Studiensemester</b>	3. und 4. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E)	Prüfungen	Präsenz- zeit	Vor-/ Nachbe. Credits
	2.) Repertoirestudium (E)	prakt. Prüfung ca. 20 Minuten	52,5 35	427,5 205 16 8
	3.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüfung ca. 10 Minuten	26,25	93,75 4
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Grundlagen der Gesangstechnik: Festigung des Stimmisitzes in Verbindung mit emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten anhand von geeigneter Literatur. Aufbau und sängerische Bewältigung eines stilistisch vielseitigen individuellen Lied- , Opern- und Oratorienrepertoires.</p> <p>2.) Vertiefung und Erweiterung des stimmspezifischen und stilumfassenden Lied- und Oratorienrepertoires.</p> <p>3.) Fortgeschrittenes Klavierspiel. Einstudierung technisch-stilistisch anspruchsvollerer Klavierliteratur. Fortsetzung des Blattspiel-Trainings.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festigung sängerischer und interpretatorischer Grundlagen des vokalen Konzertrepertoires.</li> <li>- Erweiterung eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen. Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen.</li> <li>- Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel.</li> </ul>			
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) + 2.) Gemeinsame Modulprüfung: Repertoire von 30 Minuten; mindestens drei verschiedene Stilepochen, mindestens drei Sprachen, eine davon deutsch. Enthalten sind: mindestens 10 Minuten Arien (Oper oder Oratorium) mindestens eine mit Rezitativ, mindestens 10 Minuten Lieder. Vortragsdauer ca. 20 Minuten</p> <p>3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten) Mindestens 85 % Anwesenheit</p>			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-1			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.			

## 1.3 Kernmodul 3 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Kernmodul 3 Bachelor Gesang			B-Gs-K-3	
<b>ECTS-Punkte</b>	36				
<b>Studiensemester</b>	5. und 6. Semester				
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr				
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Prüfungen		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Hauptfach Gesang (E)		52,5	667,5	24
	2.) Repertoirestudium (E)		35	325	12
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Vertiefung der vokaltechnischen Arbeit und des künstlerisch-emotionalen Umsetzens von Ausdrucksinhalten. Sängerschaft-interpretatorische Erarbeitung von Liedern, Oratorien- und Opernarien sowie ersten Opernpartien.</p> <p>2.) Stilistische und künstlerische Ausgestaltung des stimmsspezifischen Lied-, Oratorien- und ersten Opernrepertoires.</p>				
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung der in Modul B-Gs-K-2 beschriebenen Kompetenzen.				
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) und 2.) Gemeinsame Modulprüfung: Repertoire von 40 Minuten: mindestens 15 Minuten Arien (Oper oder Oratorium), mindestens zwei mit Rezitativ, mindestens 15 Minuten Lieder. Mindestens drei Sprachen und mindestens drei Epochen. Vortragsdauer ca. 30 Minuten. Mindestens 85 % Anwesenheit				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-2				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang				
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.				

### 1.4 Kernmodul 4 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 4 Bachelor Gesang		B-Gs-K-4	
<b>ECTS-Punkte</b>	22			
<b>Studiensemester</b>	7. und 8. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E)		Prüfung	
	2.) Repertoirestudium (E)		Studienleistung	
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Arbeit an der künstlerischen Sängerpersönlichkeit anhand stilistisch-interpretatorischer wie gesangstechnischer Ausformung des stimmspezifischen Repertoires aus Lied, Konzert und Oper. Sängerbische Durchgestaltung von Opernpartien (in Verbindung mit dem künstlerischen Wahlpflichtmodul).</p> <p>2.) Erweiterung und stilistisch-interpretatorische Gestaltung des Lied-, Oratorien- und Opernrepertoires und Aneignung aufführungspraktischer Erfahrung. Künstlerisch-persönliche Gestaltung des individuellen Gesangsrepertoires. Komplettierung und Intensivierung des Bachelor-Prüfungsrepertoires. Musikalische Einstudierung von Opernarien und Ensembles. Genaues Erfassen des jeweiligen Notentextes, seiner stilistischen Ausprägung und des musikalischen Gestus einer theatrale Komposition.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festigung der künstlerischen Persönlichkeit. Fähigkeit, das stimmspezifische Konzert- und Opernrepertoire stilistisch und interpretatorisch angemessen präsentieren zu können.</li> <li>- Künstlerisch-persönliche Gestaltung des individuellen Gesangsrepertoires.</li> </ul>			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) und 2.) Studienleistung, Teilnahme an Klassenstunden, Proben, kleineren Veranstaltungen etc. Mindestens 85 % Anwesenheit			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-3			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.			

**1.5 Abschlussmodul Bachelor Gesang**

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Abschlussmodul Bachelor Gesang		B-Gs-A
<b>ECTS-Punkte</b>	20		
<b>Studiensemester</b>	8. Semester		
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	Semester / Pflichtmodul		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr		
<b>Bestandteile der Bachelorprüfung</b>	1.) Bachelorprojekt: Öffentliches Konzert (Gewichtung 60%)	Vorbereitungszeit	Credits
	2.) Schriftliche Arbeit (Gewichtung 10%)	60	2
	3.) Szenisch-musikalische Darstellung (Gewichtung 30%)	240	8
<b>Inhalte der Bachelorprüfung</b>	<p>1.) Repertoire von 45 Minuten Vortragsdauer: mindestens drei Stilepochen, mindestens drei Sprachen: deutsch, italienisch und mindestens eine weitere Sprache. Lied und Oratorium müssen, Oper kann vertreten sein. Mindestens 15 Minuten Lied sowie 10 Minuten Oratoriumarien, mindestens eine davon mit Rezitativ.</p> <p>2.) Darstellung der Hintergründe zur Auswahl der Literatur des Öffentlichen Konzertabends in Form eines Programmhefts. Ca. 3-5 Seiten (exklusive Originaltexte, Übersetzungen, Bildmaterial). 1 Seite = ca. 2500 Zeichen.</p> <p>3.) Szenisch-musikalische Darstellung einer Szene, Mitarbeit an einem kleineren Projekt: Zwei musikdramatische Szenen, die eine Arie, wenn möglich mit Rezitativ, und ein Ensemble beinhalten müssen.</p>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Abschluss des 7. Semesters, Nachweis von 210 Credits		
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang		
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.		

## 2 Szenische Module Bachelor Gesang

### 2.1 Szenisches Modul 1 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Szenisches Modul 1 Bachelor Gesang		B-Gs-Sz-1	
<b>ECTS-Punkte</b>	6			
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Bewegungstraining (G)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. Credits
	2.) Stimmwissenschaften (G)	Studienleistung	52,5	7,5 2
	3.) Grundkurs Italienisch (G)	schriftl. oder mündl. Prüf.	52,5	7,5 2
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und ihre Zentrierung. Trainieren von Bewegungsabläufen, von Spannung und Entspannung als die wesentlichen Funktionen des körperlichen Ausdrucks und Anwendung im Zusammenhang mit den Atemvorgängen (sängerisch, sprachlich und darstellerisch).</p> <p>2.) Zusammenhänge und Grundlagen der Verständigung auf der lautlichen Ebene beim Sprechen und Singen: Physiologie/Anatomie, Mechanik/Akustik, Medizin/Phoniatrie, Psychologie, Sprech-, Sprach- und Musikwissenschaft. Verknüpfung wissenschaftlicher Inhalte mit der künstlerischen Praxis.</p> <p>3.) Italienisch in Schrift und Sprache. Grundkenntnisse in Wortschatz, Aussprache und Grammatik.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Kenntnis der wesentlichen Funktionen des körperlichen Ausdrucks und Fähigkeit zur Anwendung im Zusammenhang mit den Atemvorgängen (sängerisch, sprachlich und darstellerisch).</p> <p>2.) Kenntnis der wesentlichen phonetisch/physiologischen Zusammenhänge und Fähigkeit zur sängerischen Anwendung.</p> <p>3.) Fähigkeit, italienische Libretti adäquat darzustellen.</p>			
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Studienleistung: aktive Teilnahme</p> <p>2.) Schriftliche od. mündliche Prüfung</p> <p>3.) Studienleistung: Schriftl. od. mündliche Prüfung</p>			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

**2.2 Szenisches Modul 2 Bachelor Gesang**

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Szenisches Modul 2 Bachelor Gesang				B-Gs-Sz-2	
<b>ECTS-Punkte</b>	10					
<b>Studiensemester</b>	3. und 4. Semester					
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Bewegungstraining (G)	Studienleistung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits	2
	2.) Schauspielrische Grundausbildung (G)	Studienleistung	70	50	4	4
	3.) Sprechbildung (E)	Studienleistung	26,25	33,75	2	2
	4.) Grundkurs Italienisch (G)	schriftl. oder mündl. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	7,5	2	2
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Partner- und Gruppen-Übungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung und bewusstem Umgang mit inneren/emotionalen und äußeren/situativen Räumen</p> <p>2.) Die Rolle und ich (Rollenverständnis): Erlernen der gebotenen Sensibilität über Wahrnehmungsübungen mit sich, dem Raum und Partnern in Einzel-, Paar- und Guppenimprovisationen.</p> <p>3.) Artikulation, Atmung, Zentrierung sowie Impulsfähigkeit werden weiter trainiert. Übungsprogramme werden abrufbar erarbeitet. Verstärkte sprechkünstlerische Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen. (Aus ehemaligem Modul 1: 3.) Aufbau der optimalen Sprechstimmelage und Arbeit an der Artikulation im Hinblick auf die Bühnenaussprache. Training des korrekten Zusammenspiels von Atem, Körperbewegung und Sprechstimme. Künstlerische Interpretation von Texten.)</p> <p>4.) Italienisch in Schrift und Sprache. Grundkenntnisse in Wortschatz, Aussprache und Grammatik mit Rücksicht auf die Besonderheiten in italienischen Libretti (Satzstellungen/ troncamenti/ passato rimoto/...)</p>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Erlangung von Körper- und Raumbewusstsein als Voraussetzung für darstellerische Qualität..</p> <p>2.) Grundlagen des Schauspiels.</p> <p>3.) Fähigkeit zur sprechkünstlerischen Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen. (aus ehemaligem Modul 1: 3.) Fähigkeit; Atem, Körperbewegung und Sprechstimme korrekt zu koordinieren und zur künstlerischen Interpretation einsetzen zu können.)</p> <p>4.) Erweiterte Fähigkeit, italienische Libretti adäquat darzustellen.</p>					
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Studienleistung: aktive Teilnahme</p> <p>2.) Studienleistung: Künstlerisch- praktische Präsentation</p> <p>3.) Studienleistung: Künstler.-praktische Präsentation nach dem 3.Semester.</p> <p>4.) Mündliche oder schriftl. Prüfung ca. 30 Min.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung Sz-1-Gs					

<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			
<b>2.3 Szenisches Modul 3 Bachelor Gesang</b>				
<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Szenisches Modul 3 Bachelor Gesang	B-Gs-Sz-3		
<b>ECTS-Punkte</b>	6			
<b>Studiensemester</b>	5. und 6. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
	1.) Schauspielereiische Grundausbildung (G)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
	2.) Sprechbildung (E)	prakt. Prüfung	70	50
			26,25	33,75
<b>Inhalte</b>	1.) Sensibilität, Wahrnehmung und Konfliktbewusstsein werden als Voraussetzung für dramatische Rollen trainiert. Übungen zu Figuren- und Charakterfindung in Klischee und Authentizität. 2.) Verstärkte sprechkünstlerische Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen.			
<b>Qualifikationsziele</b>	1.) Fähigkeit, verschiedene Figuren und Charaktere darstellen zu können. 2.) Fähigkeit zur gestischen, Bühnenwirksamen Umsetzung gesprochener wie gesungener Texte verschiedener literarischer Gattungen (Lyrik, Drama, Prosa) aus unterschiedlichen Epochen.			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.)+ 2.) Künstlerisch-praktische Prüfung.			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung Sz-2-Gs			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			



**2.4 Szenisches Modul 4 Bachelor Gesang**

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Szenisches Modul 4 Bachelor Gesang			B-Gs-Sz-4	
<b>ECTS-Punkte</b>	15				
<b>Studiensemester</b>	7. und 8. Semester				
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Szenisch-musikalische Darstellung (G/E)	Studienleistungen	35	205	8
	2.) Opernpartienstudium (E)		26,25	183,75	7
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Sensibilität, Wahrnehmung und Konfliktbewusstsein werden als Voraussetzung für dramatische Rollen trainiert. Übungen zu Figuren- und Charakterfindung in Klischee und Authentizität.</p> <p>2.) Musikalische Einstudierung stimmspezifischer Opernarien und Ensembles.</p>				
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Darstellerische Umsetzung von Szenen in Dialogen, Rezitativen, Arien und Ensembles. Erörterung des Stoffs und seiner kulturgeschichtlichen Hintergründe. Textarbeit im Sinne der dialektischen Relevanz von Wort und Musik. Arien-Texte, Rezitative, und Dialoge werden einzeln und mit Partnern erarbeitet.</p> <p>2.) Genaues Erfassen des jeweiligen Notentextes, seiner stilistischen Ausprägung und des musikalischen Gestus einer theatralen Komposition.</p>				
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Studienleistung: Aktive Teilnahme an Einzel- und Ensembleproben</p> <p>2.) Studienleistung: Proben, kleinere Auftritte, Klassenstunden</p>				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung Sz-3-Gs				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang				
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.				

### 3 Musiktheoretische Module Bachelor Gesang

#### 3.1 Musiktheoretisches Modul 1 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Musiktheoretisches Modul 1 Bachelor Gesang		B-Gs-Mth-1	
<b>ECTS-Punkte</b>	11			
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Einführungskurs Satzlehre (1. Sem.) (G)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
	2.) Musiktheorie 1 (G)	Studienleistung	17,5	12,5
	3.) Gehörbildung 1 (G)	mündl, Prüfung ca. 20 Minuten	35	85
	4.) Blattsingen (E)		35	85
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien (Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicininien (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik, ua.).</p> <p>2.) Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung.</p> <p>3.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Instrumentale Klangfarben erkennen, Rhythmische Arbeit, Zweistimmige polyphone Aufgaben, Einführung ins harmonische Hören (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Theorie-Unterricht erlernten Systemen.</p> <p>4.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse im Fach Solfège/Blattsingen unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und des Erfahrungsstands der Studierenden. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige leichtere Beispiele (aus didaktischem Material und Literatur).</p> <p>Progressive leichtere Intervallübungen als Vorarbeit für den nicht-tonalen Bereich. Leichtere rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Kenntnis der Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien.</p> <p>2.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung und Analyse harmonischer Systeme; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier.</p> <p>3.) Kenntnis verschiedener Hörstrategien und der Grundlagen des harmonischen Hörens.</p> <p>4.) Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücken und Partien.</p>			

<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung 2.)+ 3.)+ 4.) mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie, Gehörbildung und Blattsingen ca. 20 Minuten.			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			
<b>3.2 Musiktheoretisches Modul 2 Bachelor Gesang</b>				
<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Musiktheoretisches Modul 2 Bachelor Gesang	B-Gs-Mth-2		
<b>ECTS-Punkte</b>	14			
<b>Studiensemester</b>	3. und 4. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Musiktheorie 1 (G)	Klausur 180 Min.	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. Credits
	2.) Gehörbildung 1 (G)		35	85 4
	3.) Blattsingen (E)	mündl, Prüfung ca. 10 Minuten	35	85 4
	4.) Formenlehre 1 + 2 (V/S)	Studienleistung	52,5	25 2
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Analyse und Stilübungen: 18. und 19. Jahrhundert; Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge. Analyse und Stilübungen in unterschiedlichen Satztechniken und Formen des 20. und 21. Jahrhunderts: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical- und Popsong.</p> <p>2.) Einführung ins freitonale Hören, Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhd. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky).</p> <p>3.) Fortsetzung der Arbeit aus dem 2. Semester. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige schwierigere Beispiele aus didaktischem Material und Literatur. Progressive schwierigere Intervallübungen für den nicht-tonalen Bereich. Begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige nicht tonalen Beispiele aus didaktischem Material und Literatur. Schwierigere rhythmische</p>			

	<p>Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.</p> <p>4.) Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750 (3. Semester) und 1750 bis 1920 (4. Semester), Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte.</p> <p>Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen.</p> <p>Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Fähigkeit zur Analyse der Stile des 18. und 19. Jahrhunderts. Fähigkeit, Satztechniken und Formen des 20. und 21. Jahrhunderts zu analysieren.</p> <p>2.) Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Kenntnis der typischen harmonischen Wendungen des 19. Jahr. sowie die Fähigkeit, schwierige freitonale und zwölftönige Melodien zu erkennen.</p> <p>3.) Fähigkeit, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige schwierigere Beispiele aus didaktischem Material und Literatur prima vista vortragen zu können.</p> <p>4.) Elementare Kenntnisse der wichtigsten Formen und Gattungen der Zeit von 1300 bis 1920.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) + 2.) Klausur mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung ca. 180 Minuten</p> <p>3.) Mündliche Prüfung ca. 10 Minuten</p> <p>4.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-Mth-1
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musiktheorie
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

#### 4 Musikwissenschaftliches Modul Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Musikwissenschaftliches Modul Bachelor Gesang	B-Gs-Mw
<b>ECTS-Punkte</b>	4	
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester	
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfungen Studienleistung
<b>Inhalte</b>	Allgemeine Musikgeschichte 1 + 2 (V) Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a. – Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.	Präsenzzeit 52,5 Vor-/Nachbe. 67,5 Credits 4
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Studienleistung, z.B. Hausarbeit, Referat	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung	
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft	
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.	

## 5 Pädagogische Module Bachelor Gesang

### 5.1 Pädagogisches Modul 1 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Pädagogisches Modul 1 Bachelor Gesang				B-Gs-P-1
<b>ECTS-Punkte</b>	2				
<b>Studiensemester</b>	4. Semester				
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	1 Semester / Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	Fachdidaktik 1 (G)	Klausur ca. 60 Min.	52,5	7,5	2
<b>Inhalte</b>	Anatomie und Physiologie der Stimme. Die drei Funktionskreise 1. Atmung, 2. KLANGERZEUGUNG, 3. KLANGFORMUNG. Die Begriffe „Register“, „Resonanz“, „Maske“, „Sitz“. Der Begriff „Stütze“: Hilfe oder Falle? Akustik der Singstimme. Der Sängersformant. Singen lehren – singen lernen. Das pädagogische Dreieck: Lehrer, Schüler, Lernstoff. Verschiedene Lerntypen. Verschiedene Vermittlungsmöglichkeiten. Unterrichtskonzepte. Stimm- und Stimmbildung im klassischen Gesang. Stimm- und Stimmbildung im Rock, Pop, Musical, Jazz. Registerbehandlung in verschiedenen Gesangsstilen, die Beltstimme. Das männliche Falsett und seine Verwendung durch die Jahrhunderte.				
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, die Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Stimme unter didaktischen Gesichtspunkten einzusetzen zu können.				
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung: Klausur 60 Minuten				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfungen bis einschl. 3. Semester				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik				

**5.2 Pädagogisches Modul 2 Bachelor Gesang**

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Pädagogisches Modul 1 Bachelor Gesang		B-Gs-P-2	
<b>ECTS-Punkte</b>	14			
<b>Studiensemester</b>	5. und 6. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. Credits
	1.) Fachdidaktik 1 + 2 (G)	mündl. Prüfung ca. 30 Min.	52,5	67,5 4
	2.) Methodik, Praktikum (Supervision, Lehrproben (G/E)	plus Lehrproben	52,5	127,5 6
	3.) Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (G)	Studienleistung	26,25	93,75 4
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Anatomie und Physiologie der Stimme. Die drei Funktionskreise 1. Atmung, 2. Klingerzeugung, 3. Klangformung. Die Begriffe „Register“, „Resonanz“, „Maske“, „Sitz“. Der Begriff „Stütze“: Hilfe oder Falle? Akustik der Singstimme. Der Sängermanant.</p> <p>Singen lehren – singen lernen. Das pädagogische Dreieck: Lehrer, Schüler, Lernstoff. Verschiedene Lerntypen. Verschiedene Vermittlungsmöglichkeiten. Unterrichtskonzepte. Stimmbildung im klassischen Gesang. Stimmbildung im Rock, Pop, Musical, Jazz. Registerbehandlung in verschiedenen Gesangsstilen, die Beltstimme. Das männliche Falsett und seine Verwendung durch die Jahrhunderte.</p> <p>2.) Supervision von Lehrproben der Studierenden. Es sollen Erfahrungen sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Stimmen gesammelt werden. Erlernen des Entwerfens von Unterrichtskonzepten. 6. und 7. Semester: jeweils 6 Lehrproben innerhalb des Veranstaltungszeitraums.</p> <p>3.) Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Fähigkeit, die Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Stimme unter didaktischen Gesichtspunkten einzusetzen zu können.</p> <p>2.) Erfahrungen mit verschiedenen Unterrichtskonzepten.</p> <p>3.) Fähigkeit zur Erstellung einer Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden</p>			
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) + 2.) Modulprüfung: Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Gesangsunterrichts. 2 benotete Lehrproben. Für jede Lehrprobe ist ein Konzept zu erstellen.</p> <p>3.) Studienleistung: Exposé, wissenschaftliche Hausarbeit über ein Thema aus dem Bereich Stimmphysiologie, Stimmtechnik, Gesangspädagogik sowie der Geschichte des Gesangs. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für dieses Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft ausgegeben. Abgabe: Beginn des 7. Semesters.</p>			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfungen bis einschl. 4. Semester			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

## 6 Wahlmodule Bachelor Gesang

### 6.1 Wahlmodul 1 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Wahlmodul 1 Bachelor Gesang		B-GS-W-1
<b>ECTS-Punkte</b>	17		
<b>SWS insgesamt</b>	durchschnittlich 4 je Semester		
<b>Studiensemester</b>	1.-4. Semester		
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	4 Semester/ Wahlmodul		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Die Prüfungen in den Wahlmodulen bestehen aus definierten Studienleistungen		Präsenzzeit (h)
	Workshops, Seminare, Projekte aus dem interdisziplinären Angebot der Hochschule.		
	Empfohlen: Internationale Phonetik, Historische Aufführungspraxis, Fortsetzung Italienisch, Vertrags- und Betriebskunde, Gender, Opern- und Musikgeschichte, Auftrittstraining, Gender, Bewegung, Tanz, Fechten, Klassenabende, Konzerte, Mitwirkung an Produktionen der Regiestudiengänge.		ca. 140
<b>Inhalte</b>	Je nach Veranstaltungstyp		ca. 370
<b>Qualifikationsziele</b>	Praktische Vertiefungen und Spezifizierungen im Bereich Gesang und/oder Reflexion fächerübergreifender Thematiken.		
<b>Leistungsnachweis</b>	Je nach Art der Veranstaltung: Künstlerisch-praktische Prüfung, Referat/Thesepapier/Hausarbeit, öffentliche oder hochschulöffentliche Präsentation		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung		
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang		
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.		



## 6.2 Wahlmodul 2 Bachelor Gesang

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Wahlmodul 2 Bachelor Gesang		B-GS-W-2
<b>ECTS-Punkte</b>	11		
<b>SWS insgesamt</b>	durchschnittlich 3 je Semester		
<b>Studiensemester</b>	5 bis 7		
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	3 Semester/ Wahlmodul		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Die Prüfungen in den Wahlmodulen bestehen aus definierten Studienleistungen  Workshops, Seminare, Veranstaltungen aus dem interdisziplinären Angebot der Hochschule  Empfohlen: Internationale Phonetik, Historische Aufführungspraxis, Fortsetzung Italienisch, Vertrags- und Betriebskunde, Opern- und Musikgeschichte, Gender, Auftrittstraining, Bewegung, Tanz, Fechten, Klassenabende, Konzerte, Mitwirkung an Produktionen der Regiestudiengänge usw.		Vor- /Nachbereitung (h)  ca. 190
<b>Inhalte</b>	Je nach Veranstaltungstyp		Präsenzzeit (h)  ca. 140
<b>Qualifikationsziele</b>	Theoretische und praktische Vertiefungen und Spezifizierungen im Bereich Gesang und/oder Reflexion fächerübergreifender Thematiken.		
<b>Leistungsnachweis</b>	Je nach Art der Veranstaltung: Künstlerisch-praktische Prüfung, Referat/Thesenpapier/Hausarbeit, öffentliche oder hochschulöffentliche Präsentation		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandenes Wahlmodul 1		
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Gesang		
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.		

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle K 5,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 26 - 26 31, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Elbtunnel
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-33913**  
Bauvorhaben Bundesautobahn A7, Rifa Hannover, Elbtunnel, 4. Röhre, einschließlich der Einfahrt der Anschlussstelle HH-Othmarschen, Deckenerneuerung von km 155+475 bis km 159+285.  
Wesentliche Leistungen:  
– 24.000 m<sup>2</sup> Deckschicht aus Gussasphalt fräsen, über 3 bis 5 cm.  
– 30.000 m<sup>2</sup> Deckschicht aus SMA fräsen, über 3 bis 5 cm.  
– 3.000 m<sup>2</sup> Binderschicht fräsen, 8 bis 10 cm.  
– 3.000 m<sup>2</sup> Asphaltbinderschicht aus AC 16 B Hmb einbauen, 8,5 cm.  
– 24.000 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 8 S (Spezialrezeptur Elbtunnel) im Tunnel einbauen.  
– 30.000 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 8 S einbauen.  
– 224 Stück Unterflurleuchten ausbauen.  
– 61 Stück Schachtabdeckungen ersetzen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 24. März 2014, Ende: 4. Juli 2014.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:  
Vom 21. Oktober 2013 bis 5. November 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20  
Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. November 2013, 11.15 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. November 2013 um 11.15 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.  
Weitere auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise und Angaben:  
– Qualifikationsnachweis SiGeKo,  
– Nachweis „Anerkannter Fachbetrieb für Verkehrssicherung an Arbeitsstellen auf Straßen“,  
– Qualifikationsnachweis MVAS.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF),  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 16. Oktober 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

897

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40 Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Gymnasium Alstertal, Erdkampsweg 89, Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 48/13 S**

Neubau eines Klassentraktes mit Sporthalle.

Zur Errichtung eines 6-Klassen-Gebäudes mit integrierter Einfeldsporthalle und Vereinsumkleideräumen werden folgende Leistungen ausgeschrieben:

- 1133 m<sup>2</sup> Erdarbeiten
  - 1169 m<sup>2</sup> Verblendmauerwerk mit Kerndämmung errichten
  - 1063 m<sup>2</sup> Stahlbetonwände errichten
  - 513 m<sup>2</sup> Innenmauerwerk errichten
  - 801 m<sup>2</sup> Sohle aus Ort beton einbringen
  - 1118 m<sup>3</sup> Bewehrung verlegen
  - 2300 m<sup>2</sup> Innenputz ausführen
  - 1427 m<sup>2</sup> Gerüststellung
  - 402 m Pfetten errichten
- g) Neubau eines Klassentraktes
- h) Entfällt
- i) Beginn ab Auftragserteilung: 51. Kalenderwoche 2013  
Ende: 10. Kalenderwoche 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 18. Oktober 2013 bis 14. November 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro.  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
SBH Schulbau Hamburg,  
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,  
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 48/13 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) senden.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. November 2013 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40 Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. November 2013 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 16. Oktober 2013

**Die Finanzbehörde**

**Sonstige Mitteilungen****Bekanntmachung  
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)  
DESY Ausschreibungsnummer: C2057-13****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

**c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2057-13  
Angebotstermin 13. November 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**  
**Haus- und Lieferanschrift:**  
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**  
**Briefpost: 22603 Hamburg**  
eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von 95 Stück konfektionierten HF-Kabelsätzen zu á 16 Stück in folgenden Längen mit Cellflex Kabel und N-Steckern (insgesamt 1520 konfektionierte Kabel):

1. 9,85 m	9. 4,90 m
2. 9,75 m	10. 4,65 m
3. 8,75 m	11. 3,60 m
4. 8,40 m	12. 3,20 m
5. 7,45 m	13. 2,25 m
6. 7,15 m	14. 2,05 m
7. 6,25 m	15. 1,20 m
8. 6,05 m	16. 1,05 m

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

**e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt****f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: bis letztes Quartal 2014 (30 Kabelsätze pro 1/4 Jahr).****h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft,

Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

**i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 5. November 2013 angefordert werden.**

Ablauf der Angebotsfrist: **13. November 2013**

Ablauf der Bindefrist: **23. Dezember 2013**

**j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen****k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Jahre.
- Nachweise Projektorganisation/QM.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

**m) Vervielfältigungskosten: entfällt****n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. 80 % Preis, 15 % Lieferzeit, 5 % Nachweis Projektorganisation/QM.

Hamburg, den 15. Oktober 2013

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 899